



An die Mitglieder des Deutschen Bundestages

09.11.2023

Bundestag soll Bundeskanzler per Beschluss zwingen, Erdogan auszuladen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als Volksvertretung in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland appellieren wir an Sie, den Bundeskanzler per Beschluss zu zwingen, den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan nicht zu empfangen. Sein für Mitte November geplanter Besuch in Deutschland wäre ein fatales Signal an alle Feinde der Freiheit und der Menschenrechte. Er würde dem Ansehen der Bundesrepublik schaden.

In diesen Tagen macht sich Erdoğan zum Sprachrohr des Hasses auf Israel und die Juden. Der Präsident des Staates mit der zweitgrößten Armee der NATO erklärt die radikal-islamistische Hamas zur „Befreiungsgruppe“, die für den Schutz des palästinensischen Landes kämpft. Gleichzeitig setzt seine Armee Kampfdrohnen, Raketenwerfer, schwere Artillerie und Panzer ein, um Minderheiten im Nahen Osten wie Kurden, Assyrer/Aramäer, Armenier, Christen, Yeziden, Aleviten, aber auch gemäßigte arabische Muslime zu töten. Erdoğan kämpft für Islamismus und gegen universelle Menschenrechte in der Türkei, ihren Nachbarstaaten und darüber hinaus.

Bitte sorgen Sie, sehr geehrte Abgeordnete, dafür, dass der Bundeskanzler dieses Treiben nicht durch eine Einladung ins Kanzleramt adelt. Stattdessen sollte die gesamte Bundesregierung eine neue, kritischere Politik gegenüber der von Erdogan und seiner islamistischen Partei AKP dominierten Türkei einleiten. Nach verschiedenen Umfragen ist mindestens die Hälfte der Menschen in Deutschland mit der Türkei-Politik der Bundesregierung unzufrieden. Als Volksvertretung sollte der Bundestag auch in dieser Frage den Willen des deutschen Volkes umsetzen.

Viele Menschen hierzulande verstehen nicht, warum unter dem Banner der NATO diejenigen Kräfte angegriffen werden, die in Syrien gegen den „Islamischer Staat“ (IS) kämpfen. Doch genau das tut Erdoğan's Armee: Die multiethnische und multireligiöse politisch-militärische Gruppierung „Syrische Demokratische Kräfte“ (SDF), die Bodentruppen der Anti-IS-Koalition, sind immer wieder Ziel türkischer Angriffe. Allein zwischen dem 5. und 8. Oktober 2023 griff die Türkei insgesamt 146 Ziele in Nordsyrien in dem von den SDF kontrollierten Gebiet an. Darunter befanden sich 24 zivile Infrastruktureinrichtungen, 87 Wohngebiete, 10 Militärstützpunkte der SDF, landwirtschaftliche Flächen, Industrieanlagen, eine Schule und ein Krankenhaus.

Bereits 2018 und 2019 besetzte die Türkei die syrisch-kurdischen Regionen Afrin und Sare Kaniye (Ras al-Ain). Diese Angriffe stufte der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804





Bundestages als völkerrechtswidrig ein (WD 2 - 3000 - 023/18 und WD 2 - 3000 - 116/19). Die gezielte Zerstörung von Infrastruktur und zivilen Objekten, die dort stattfanden und -finden, sind nach Artikel 6 (c) des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) als Merkmale für Völkermord zu qualifizieren. Den türkischen Präsidenten dürfen wir darum mit Recht als Kriegsverbrecher bezeichnen.

Diesen türkischen Präsidenten sollte der Bundeskanzler nicht empfangen. Wenn er es dennoch tut, muss er alle Verbrechen und Machenschaften Erdogans auf die Tagesordnung setzen und beispielsweise auf der gemeinsamen Pressekonferenz unmissverständlich benennen und verurteilen.

Die Liste der Verbrechen und Machenschaften Erdogans ist lang. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung müssen eine weitere Annäherung an die Türkei davon abhängig machen, wie die Türkei zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht steht. Die türkische Regierung müsste dafür einiges unternehmen:

1. Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit durch die Regierung Erdogan müssen enden. Internationalen Standards müssen eingehalten werden.
2. Das türkische Strafgesetzbuch und die türkischen Antiterrorgesetze werden zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit missbraucht. Diese müssen revidiert werden.
3. Die Diskussion über die Anerkennung der nationalen Rechte der Angehörigen der kurdischen Volksgruppe und anderer ethnischer und religiöser Gemeinschaften wie der assyrischen/aramäischen, armenischen, christlichen, alevitischen und yezidischen Volksgruppe in den Print- und digitalen Medien sowie auch anderweitig darf nicht als „Terrorpropaganda“ eingestuft werden. Medienschaffende, Politiker und andere müssen das Recht haben, sich frei und ohne Angst zur Politik des Landes zu äußern.
4. Inhaftierte Journalisten, Schriftsteller, Filmemacher, Musiker und andere Künstler sowie alle kurdischen politischen Gefangenen müssen freigelassen werden.
5. Beschlagnahmte Medienhäuser und ihre Ausstattungen müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Um die Meinungsfreiheit auch im Internet zu gewährleisten, muss das Gesetz 5651 geändert werden: Sperrungen dürfen nur noch durch Gerichte möglich sein. Sperrungen von Internetseiten mit unendlicher Dauer müssen aufgehoben werden.
6. Die Eigentumsstreitigkeiten unter Christen und Muslimen, Yeziden und Aleviten müssen friedlich und gerecht gelöst werden. Die christliche und yezidische Bevölkerung in der Türkei darf nicht benachteiligt werden.
7. Die Türkei darf keine radikalen islamistischen Gruppen unterstützen – weder innerhalb noch außerhalb des Landes.
8. Die vollständige Gleichberechtigung aller Religionen vor Gericht muss gewährleistet sein, inklusive der Christen, Aleviten, Yeziden, Juden und anderen Minderheiten.
9. Hetze gegen Juden, Israel, Christen, Yeziden und Andersgläubige durch Erdoğan sowie seine radikalen Imame in den Moscheen, auch in Deutschland, ist zu unterbinden.
10. Offene Diskussionen über eine kulturelle Autonomie für Christen, Aleviten, Yeziden und andere Minderheiten müssen zulässig sein. Das kann helfen, Konflikte unter den Volksgruppen zu entschärfen.
11. Die türkische Regierung muss das Alevitentum und das Yezidentum als eigenständige Religionen in der Türkei anerkennen.
12. Die türkische Regierung muss das Massaker an Aleviten und ihren Unterstützern von 1993 aufarbeiten, den Opfern muss offiziell gedacht werden.
13. Die türkische Regierung muss den sunnitischen Pflicht-Religionsunterricht in türkischen Schulen abschaffen.

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804





14. Die türkische Regierung muss das Amt für Religiöse Angelegenheiten (DIYANET) abschaffen.
15. Die türkische Regierung muss dafür sorgen, dass die während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit der PKK vertriebenen Kurden, Yeziden, Christen und Aleviten in ihre Dörfer zurückkehren können und entschädigt werden. Alle Dörfer sollen wiederaufgebaut werden.
16. Die türkische Regierung muss sich zu einer friedlichen Beilegung der Kurdenfrage in der Türkei bereiterklären. Die PKK muss dafür endgültig auf Gewalt verzichten und die Waffen niederlegen.
17. Die kurdische Sprache in der Türkei muss mit der türkischen Sprache verfassungsmäßig gleichgestellt werden.
18. Die türkische Regierung muss die juristischen Grundlagen für die Rückkehr syrisch-orthodoxer Christen nach Tur Abdin in der Südosttürkei schaffen und Grundbesitzfragen klären.
19. Die türkische Regierung muss die Rechte der syrisch-orthodoxen Christen als religiöse, ethnische und sprachliche Minderheit in der Verfassung verankern.
20. Den Völkermord von 1915 an der armenischen Bevölkerung durch das Osmanische Reich muss durch die türkische Regierung anerkennen. Die Unterstützung von Aserbaidschan bei der Vertreibung und Verfolgung der Armenier in Bergkarabach muss enden.
21. Das Recht auf religiöse Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit muss für alle Menschen in der Türkei in vollem Umfang gelten – auch für ehemalige Muslime und für missionarisch aktive Menschen.

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Bezüglich der Politik der Türkei in Nordsyrien bzw. Irak:

1. Deutschland darf keine Deals mehr mit der Türkei eingehen, die die demokratischen Rechte aller Syrer, insbesondere der Kurden, gefährden könnten. Die „syrische Angelegenheit“ darf nicht der Türkei überlassen werden. Die Türkei wird in der Region als „sunnitische Schutzmacht“ verstanden. Daher kann sie nicht als „Partner des Westens für die Demokratisierung Syriens oder Iraks“ auftreten. Zudem ist die türkische Politik gegenüber den Kurden und Christen häufig feindselig gestimmt. In Syrien arbeitet die Türkei im Rahmen des Astana-Formats mit Russland und dem Iran zusammen. Sie stärkt damit faktisch die Assad-Diktatur.
2. Islamistische Kampfverbände in der syrischen Opposition, insbesondere die, die gegen Christen und andere Minderheiten agieren, darf die Türkei nicht mehr unterstützen.
3. Alle oppositionellen syrischen Gruppen, die von der Türkei aus agieren oder durch die Türkei unterstützt werden, müssen von der türkischen Regierung verpflichtet werden, in ihren Einflussbereichen Menschen- und Minderheitenrechte zu garantieren. Diese oppositionellen Gruppen müssen in den syrischen Gebieten, die sie kontrollieren, die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sowie Menschenrechte für alle gewährleisten. Sie müssen freien Zugang für internationale und lokale Kommissionen erlauben, die die Gefängnisse untersuchen wollen, die sie unterhält.
4. Die Türkei muss sich verpflichten, die Verantwortlichen für schlimmste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in den Reihen des türkischen Militärs und der syrischen Milizen, die von der Türkei unterstützt werden, zur Rechenschaft zu ziehen.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804





5. Die Türkei muss ihre Truppen aus den Gebieten zurückziehen, in die sie im Rahmen ihrer Angriffskriege „Olivenzweig“ (2018) und „Friedensquelle“ (2019) einmarschiert ist. Die völkerrechtswidrige Besetzung Afrins und anderer Gebiete muss enden; die Politik der Türkei in Nordsyrien sorgt für mehr Instabilität, mehr Konflikte, mehr Geflüchtete und vor allem für einen wachsenden radikalen Islam in Syrien. Der autonome Status von Afrin und anderen mehrheitlich von Kurden, Christen und Yeziden bewohnten Gebieten innerhalb Syriens muss wiederhergestellt werden.
6. Die Türkei muss sich dazu verpflichten, internationalen Hilfsorganisationen freien Zugang zur Zivilbevölkerung in Nordsyrien zu geben. Die Menschen aller Ethnien und Religionen müssen mit ausreichend Medikamenten und Lebensmitteln versorgt werden.
7. Die Türkei muss sich verpflichten, keine Kriege mehr in Nordsyrien und Nordirak zu führen, insbesondere gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten. Die Türkei sollte ihr Staatsterritorium vor möglichen terroristischen Angriffen einzig und allein an ihren Grenzen zu schützen. Alle Luftangriffe auf Ziele in Nordsyrien und Nordirak, insbesondere durch Kampfdrohnen, müssen eingestellt werden.
8. Die Türkei muss sich verpflichten, eine internationale Syrienkonferenz zur Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien zu unterstützen. Sie muss dabei die Souveränität und den Willen des syrischen Volkes nach Freiheit und Demokratie respektieren. Den Menschen in Syrien darf kein Regime aufgezwungen werden, das das islamische Scharia-Recht einführen will. Es ist nicht die Sache der Türkei, wer in Syrien regiert. Die syrische Bevölkerung muss selbst über ihr Schicksal bestimmen – im Sinne der UN-Resolution 2254 aus dem Jahr 2015.
9. Die türkische Regierung muss Grenzübergänge in die nordsyrischen Regionen Kobani und Qamischli dauerhaft für Personen, Handel und vor allem humanitäre Hilfe öffnen.

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Mit freundlichen Grüßen

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804

